

Kraftfahrzeugversicherung

Rabattschutz



Was bedeutet Rabattschutz?

Ist der Rabattschutz vereinbart, wird pro Versicherungsjahr jeweils ein belastender Schaden so behandelt, als sei er nicht gemeldet worden. Der Vertrag wird trotz des Schadens im Folgejahr in die nächst bessere Schadenfreiheitsklasse gestuft.

Unter welchen Voraussetzungen kann der Rabattschutz vereinbart werden?

Der Rabattschutz kann optional vereinbart werden, wenn:

- die Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und - falls vorhanden - die Fahrzeugvollversicherung bei Abschluss des Rabattschutzes jeweils mindestens in die SF-Klasse 3 eingestuft sind und
- keine belastenden, in dieser Einstufung noch nicht berücksichtigten Schäden, die zu einer schlechteren Einstufung als SF 3 führen, vorliegen.

Umfasst ein Versicherungsvertrag eine Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und eine Fahrzeugvollversicherung, kann der Rabattschutz nur für beide Versicherungsarten gleichzeitig abgeschlossen werden. Dies gilt nicht, wenn in einer Versicherungsart ein geringere Schadenfreiheitsklasse als SF 3 vorliegt.

Was kostet der Rabattschutz?

Für den Rabattschutz wird ein Zuschlag auf den Kfz-Haftpflicht- bzw. Vollkaskobeitrag erhoben. Dieser beträgt:

- 26% in der Kfz-Haftpflicht- und
- 22% in der Vollkaskoversicherung.
- Diese Zuschläge gelten auch, wenn der Pkw als Betriebsausgabe anerkannt ist.

Welcher SF wird bei Versichererwechsel bescheinigt?

Im Falle eines Versichererwechsels erhält der Nachversicherer eine Bestätigung des Schadenfreiheitsrabattes, der sich ohne den Rabattschutz ergeben hätte.